



Fünf Fragen zu Rüstungsexporten

an die Mannheimer Bundestagsabgeordneten

- [Prof. Dr. Egon Jüttner](#), CDU
- [Stefan Rebmann](#), SPD
- [Dr. Birgit Reinemund](#), FDP
- [Dr. Gerhard Schick](#), Grüne
- [Michael Schlecht](#), Linke

Das Friedensplenum Mannheim hat sich aus Anlass des Antikriegstags 2012 mit einem Schreiben an die Mannheimer MdB gewandt und sie um einen Dialog über Rüstungsexporte gebeten. Als Einstieg in ein Gespräch wollte das Friedensplenum von den MdBs wissen, was ihre Antworten zu den folgenden fünf Fragen zum Waffenhandel sind. Die Antworten sind in der Reihenfolge des Eingangs wiedergegeben.

Zu dem gewünschten Gespräch waren die MdB S. Rebmann, G. Schick und M. Schlecht bereit; E. Jüttner hat es abgelehnt ebenso wie Frau Reinemund, die auch die Fragen nicht beantwortet hat.

Frage 1: Deutschland = drittgrößter Rüstungsexporteur

Laut Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung und laut SIPRI steht Deutschland an dritter Stelle der Rüstungsexporteure weltweit und ist Europameister im Waffenhandel. Es hat sein Exportvolumen sogar gesteigert, in den Jahren 2006 bis 2010 um 96 % gegenüber den fünf Jahren vorher.

Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

Frage 2: Panzerlieferungen an Saudi-Arabien, Katar usw.?

An Saudi-Arabien soll eine große Anzahl Leopard-Panzer geliefert werden, obwohl Saudi-Arabien nicht demokratisch regiert wird und Menschenrechtsverletzungen begeht. Wir erinnern auch an das gewaltsame Vorgehen saudischer Soldaten gegen demonstrierende Regimegegner in Bahrain. Über weitere Panzerlieferungen nach Katar und Indonesien wird spekuliert. Die Entscheidung über solche Lieferungen fällt bekanntlich der Bundessicherheitsrat.

Wären Sie Mitglied im Bundessicherheitsrat - hätten Sie der Ausfuhrgenehmigung nach Saudi-Arabien zugestimmt bzw. würden sie Genehmigungen nach Katar und Indonesien zustimmen?

Frage 3: (K)eine parlamentarische Kontrolle von Exportgenehmigungen?

Die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates über Rüstungsexporte unterliegen der Geheimhaltung. Dadurch erfährt die Bevölkerung nichts über die Argumente und Entscheidungsgründe, nicht einmal alle Mitglieder des Bundestages. Damit würden nationale Sicherheitsinteressen gewahrt, heißt es. Wir nehmen die Forderung nach allseitiger Transparenz ernst und sehen zu einer parlamentarischen Kontrolle aller Rüstungslieferungen keine Alternative.

Wie wollen Sie die bisherigen Entscheidungsstrukturen und -wege demokratisieren?

Frage 4: Exportrichtlinien für Rüstungsgüter

Es gibt seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die Exportbeschränkungen für Rüstungsgüter zu erleichtern. Wir meinen: Statt Einschränkung des Rüstungsexports bedeutet dies dessen Ausweitung.

Wie ist Ihre Meinung?



**FRIEDENSPLENUM
MANNHEIM**

Friedensplenum.Mannheim@gmx.de
www.frieden-mannheim.de

Frage 5: „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Wie beurteilen Sie unsere Kampagne „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“, die für eine entsprechende Ergänzung und Klarstellung von Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes eintritt.

Wären Sie ggfs. bereit, diese Kampagne zu unterstützen?

Antworten von Stefan Rebmann vom 23.8.12

Zur Frage 1: Deutschland = drittgrößter Rüstungsexporteur

Den beschleunigten Anstieg der Rüstungsexporte unter der schwarz-gelben Bundesregierung empfinde ich als besorgniserregend. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat auf diese Entwicklung bereits wiederholt hingewiesen. Die Bundesregierung trägt mit ihren Waffenexportentscheidungen Mitverantwortung an regionalen Rüstungswettläufen.

Meiner Ansicht nach gilt es, diese Entwicklung umzukehren und über eine verbesserte Rüstungskontrolle und eine restriktive Genehmigungspraxis die Rüstungsexporte einzuschränken.

Zur Frage 2: Panzerlieferungen an Saudi-Arabien, Katar usw.

Wäre ich Mitglied im Bundessicherheitsrat, hätte ich gegen Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien gestimmt und würde Ausfuhrgenehmigungen nach Katar und Indonesien ebenfalls ablehnen. Die SPD-Fraktion im Bundestag hat die geplanten Panzerlieferungen nach Saudi Arabien mehrfach verurteilt und die Bundesregierung aufgefordert, sich streng an die geltenden Rüstungsexportrichtlinien zu halten und bei der Genehmigung von Rüstungsexporten restriktiv zu verfahren. Panzerlieferungen an Saudi Arabien verstoßen klar gegen die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, die Lieferungen in Spannungsgebiete untersagen. Angesichts der aktuellen Lage in den arabischen Staaten und Nordafrika ist diese Region als Spannungsregion zu definieren. Darüber hinaus halte ich die innere Lage der Empfängerländer und hier vor allem die Menschenrechtssituation für entscheidende Kriterien, die bei Rüstungsexportentscheidungen Berücksichtigung finden müssen. Die rot-grüne Bundesregierung hat deswegen 1998 den Bundessicherheitsrat auch um das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erweitert, um die Gewichtung der Lage in den Empfängerländern zu stärken.

Zur Frage 3: (K)eine parlamentarische Kontrolle von Exportgenehmigungen

Ich halte mehr Transparenz und parlamentarische Kontrolle der Rüstungsexporte ebenfalls für unerlässlich. Mit der Unterstützung eines entsprechenden Antrages im Bundestag habe ich mich in diesem Jahr bereits dafür eingesetzt, die Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages effektiver zu gestalten und zu stärken. Wir müssen dringend ein neues Verfahren für die parlamentarische Beteiligung an Rüstungsexportentscheidungen entwickeln, das dem Parlament umfassende Informations- und Beteiligungsrechte einräumt. Denkbar wäre beispielweise ein vertrauliches parlamentarisches Gremium das vierteljährlich oder anlassbezogen über anstehende Entscheidungen einer gewissen Bedeutung informiert wird. Das Gremium wäre regelmäßig über getroffene Entscheidungen zu unterrichten und könnte Empfehlungen an die Bundesregierung beschließen. Sollte die Bundesregierung den Empfehlungen des parlamentarischen Gremiums nicht folgen, so müsste sie dies zumindest begründen und spätestens im Rüstungsexportbericht veröffentlichen. Auf diesem Wege könnten mehr Transparenz und eine bessere Kontrolle gewährleistet werden und die Bundesregierung wäre in der Pflicht, umstrittene Entscheidungen zu begründen.

Zur Frage 4: Exportrichtlinien für Rüstungsgüter

Eine Erleichterung von Rüstungsexportbeschränkungen lehne ich ab. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die deutschen Standards auch über Umwege im Rahmen der Nato oder im Zuge einer europäischen Harmonisierung nicht aufgeweicht werden. Der Druck der Rüstungsindustrie, rückläufige Geschäfte im Inland durch verstärkte Exportanstrengungen auszugleichen, darf nicht dazu führen, dass Rüstungsex

Seite 2



portentscheidungen verstärkt vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Interessen getroffen werden und frie- dens- und entwicklungspolitischen Zielen entgegenlaufen. Stattdessen wäre es sinnvoller mit der Rüs- tungsindustrie in einen industriepolitischen Dialog einzutreten, der langfristige wirtschaftliche Perspekti- ven entwickelt und zivile Konversionsprojekte fördert, wie dies beispielweise die IG Metall fordert.

Zur Frage 5: „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Ich befürworte zivilgesellschaftliches Engagement, das sich kritisch mit Rüstungsexporten und Waffen- handel auseinandersetzt und bemüht ist, Alternativen aufzuzeigen. Da Frieden und Entwicklung zu mei- nen Arbeitsschwerpunkten im Deutschen Bundestag gehören, würde ich mich sehr freuen, mit Ihnen in einen weiteren Dialog einzutreten.

Antworten von Egon Jüttner vom 4.9.12

Zur Frage 1: Deutschland = drittgrößter Rüstungsexporteur

Die Tatsache, daß es sich bei Deutschland um den drittgrößten Rüstungsexporteur in der Welt handelt, ist richtig. Die größten Gewinne werden durch den Verkauf von U-Booten und Fregatten erzielt. Wichtigs- te Absatzmärkte sind Griechenland, Südkorea und Südafrika. Wichtig ist, daß es verschiedene Regel- werke gibt, an die sich deutsche Bundesregierungen - unabhängig von ihrer jeweiligen Zusammenset- zung - halten. Hierzu gehören unter anderen die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für Rüs- tungsexporte“ sowie der „Gemeinsame Standpunkt der EU über die Ausfuhr von Militärgütern“. Die Bun- desregierung muß daher bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern eine verantwortungsvolle Genehmigungs- politik verfolgen. Im Unterschied zu einer Reihe anderer Staaten ist die deutsche Rüstungsexportpolitik kein Instrument außenpolitischer Einflußnahme. Entscheidungen über Rüstungsexportvorhaben werden sorgfältig nach außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Aspekten abgewogen. Dies halte ich für unabdingbar.

Zur Frage 2: Panzerlieferungen an Saudi-Arabien, Katar usw.

Wie Sie richtig feststellen, ist der Bundessicherheitsrat das Organ der Koordinierung der Deutschen Sicherheitspolitik, dem neun Mitglieder angehören (Bundeskanzler, Chef des Bundeskanzleramts, Bun- desminister des Auswärtigen, der Verteidigung, der Finanzen, des Inneren, der Justiz, für Wirtschaft und seit 1998 noch der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Andere Bun- desminister und der Generalinspekteur der Bundeswehr nehmen bei Bedarf mit beratender Funktion an den Sitzungen teil. Auch der Chef des Bundespräsidialamtes hat in den Sitzungen lediglich Beobachter- status. Insofern hat die an mich gerichtete Frage allenfalls hypothetischen Charakter, da ich nicht zu dem Entscheidungskreis gehöre. Die rot-grüne Bundesregierung hat in ihren Koalitionsverhandlungen 1998 beschlossen, daß ein Transparenzgebot und der Menschenrechtsstatus möglicher Empfängerländer Grundsätze für die Bewilligung von Rüstungsexporten sein sollen. Diese Grundsätze wurden sowohl von der Großen Koalition als auch von der aktuellen Regierungskoalition bewußt beibehalten und sind Kriteri- en und Maßstab deutscher Rüstungspolitik. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Homepage des Auswärtigen Amtes, von der ich zitiere:

Das Menschenrechtskriterium wird in den "Grundsätzen" erstmals konkret ausformuliert und hinsichtlich seiner Anforderungen präzisiert. Rüstungsexporte, also Ausfuhren von Kriegswaffen und sonstigen Rüs- tungsgütern, sowie Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (d.h. Güter, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke eingesetzt werden können), die militärisch genutzt werden sollen, werden grund- sätzlich nicht genehmigt, wenn der „hinreichende Verdacht“ besteht, dass das betreffende Rüstungsgut (Waffen, Munition, besonders konstruierte Fahrzeuge, aber auch Software) zur internen Repression oder zu sonstigen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden kann. Dabei spielt die allgemeine Men



schenrechtssituation im Bestimmungsland eine wichtige Rolle. Daneben spielen auch weitere Kriterien wie die innere Lage im Endbestimmungsland als Ergebnis von Spannungen oder bewaffneten Konflikten, der Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region, das Verhalten des Käuferlandes gegenüber der internationalen Gemeinschaft, insbesondere seine Haltung zum Terrorismus und Einhaltung internationaler Verpflichtungen zur Verhinderung der Proliferation oder das Risiko der Umleitung der Ausrüstung im Käuferland (z.B. an terroristische Vereinigungen) oder des Reexports in Krisengebiete eine wichtige Rolle. Rüstungsexporte sind also immer eine Abwägungsfrage. Saudi-Arabien hat eine völlig andere politische und gesellschaftliche Kultur als die Bundesrepublik Deutschland oder andere westliche Staaten. Viele Sitten und Gebräuche Saudi-Arabiens oder anderer Länder in dieser Region mögen uns fremd und unverständlich sein. Ähnliches werden die Menschen und Politiker dort empfinden, wenn sie auf Deutschland oder die westliche Welt schauen. Gleichzeitig ist Saudi-Arabien ein Stabilitätsfaktor in einer unruhigen Region und ein Partner im Kampf gegen den staatlich unterstützten Terrorismus ist. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es auch wirtschaftliche Beziehungen mit Saudi-Arabien, bei denen die Rüstungsindustrie nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Zur Frage 3: (K)eine parlamentarische Kontrolle von Exportgenehmigungen

Der Bundessicherheitsrat unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle. Allerdings kann keine Entscheidung getroffen werden, die einen Beschluß des Bundestages erfordert, wenn das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz das so fordern. Über Auslandseinsätze der Bundeswehr beispielsweise muß im Parlament entschieden werden. Es handelt sich beim Bundessicherheitsrat also nicht um eine Art „Kriegskabinet““. Als Gremium aus Ministern und Kanzler(in) ist der Bundessicherheitsrat ein Organ des exekutiven Gestaltungsspielraums der Bundesregierung. Dadurch gibt es keine parlamentarische Kontrolle oder irgendeine Form der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament, die dieses nicht selbst vorher definiert hätte. Andernfalls wäre der Grundsatz der Gewaltenteilung nicht mehr gewährleistet. Ganz so unbeteiligt wie man annehmen könnte ist das Parlament übrigens doch nicht, denn die parlamentarische Kontrolle zum Rüstungsexport wird durch die Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichtes durch die Bundesregierung an den Bundestag gewährleistet.

Zur Frage 4: Exportrichtlinien für Rüstungsgüter

Von Bestrebungen, die Exportbeschränkungen zu erleichtern, ist mir nichts bekannt. Ich bin der Auffassung, daß wir mit den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für Rüstungsexporte“ und dem „Gemeinsamen Standpunkt der EU für die Ausfuhrkontrolle von Militärgütern und Militärtechnologie“ gute Mechanismen zur Hand haben und sehe hier keinen Änderungsbedarf.

Zur Frage 5: „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Ihre Aktion ist sicher gut gemeint, verkennt aber die Realitäten in dieser Welt. Wenn beispielsweise Nordkorea Südkorea angreifen würde, so wäre sicher verantwortungslos, Südkorea sich allein zu überlassen.

Antworten von Michael Schlecht vom 20.9.12

Zur Frage 1: Deutschland = drittgrößter Rüstungsexporteur

DIE LINKE setzt sich für ein absolutes Verbot von Rüstungsexporten ein. Der Verkauf von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist nicht nur moralisch verwerflich. Er schafft auch kein Mehr an Sicherheit, sondern gefährdet Frieden und Stabilität auf der Welt. Gleichzeitig sind sie Ausdruck einer Doppelmoral. Die Bundesrepublik kann keine glaubwürdige, werte-orientierte und auf die Schaffung von Frieden ausgerichtete Außenpolitik vertreten, solange sie gleichzeitig die Mittel für Unterdrückung und Krieg exportiert.



**FRIEDENSPLENUM
MANNHEIM**

Friedensplenum.Mannheim@gmx.de
www.frieden-mannheim.de

Die Entwicklung der deutschen Ausfuhren von Rüstungsgütern seit der Jahrtausendwende ist dramatisch. Weit über 130 Staaten haben seit dem Rüstungsgüter aus Deutschland bezogen. Darunter fallen auch die Exportgenehmigungen für die neueste Generation atomwaffenfähiger U-Boote nach Israel und für Leopard-2-Kampfpanzern nach Saudi-Arabien. Allein diese beiden Fälle zeigen, dass unter der gegenwärtigen Gesetzgebung nahezu alles möglich ist und die vergangenen und die jetzige Bundesregierung keinerlei Skrupel beim Export von Waffen kannten bzw. kennen.

Zur Frage 2: Panzerlieferungen an Saudi-Arabien, Katar usw.

Da DIE LINKE sich für ein absolutes Verbot von Rüstungsexporten einsetzt, hätte ich auch diesen Vorhaben nicht zugestimmt. Die vorliegenden Fälle zeigen jedoch, wie kaltblütig sicherheitspolitische und industriepolitische Interessen durchgesetzt werden. Saudi-Arabien, das nicht nur in Bahrain, sondern 2009/10 auch in Nordjemen einmarschiert ist, soll mit dem Leopard-2-Panzer eine Waffe aus Deutschland bekommen, welche eine derartige militärische Hegemonialpolitik noch weiter ermöglicht. Darüber hinaus ist der von Saudi-Arabien begehrte Leopard in seiner Konfiguration 2 A7+ dazu geeignet, im städtischen Umfeld zu kämpfen. Mit anderen Worten: Die Bundesregierung genehmigt den Export eines Waffensystems, welches das saudische Königshaus in die Lage versetzen wird, Aufstände - wie sie das Königshaus von den unterdrückten Schiiten befürchtet – brutal und effizient niederzuschlagen.

Auch Katar ist in mehrfacher Hinsicht ein hochproblematisches Empfängerland: Das Land wird ebenso autokratisch regiert. Gleichzeitig schreckt die Führung nicht davor zurück, Waffengewalt einzusetzen wie die Teilnahme katarischer Kampfflugzeuge im Libyen-Krieg zeigte. Auch wurde bekannt, dass Katar importierte Waffen illegal weitergibt wie die auf Seiten der libyschen Rebellen aufgetauchten Milan-Panzerabwehrraketen zeigten.

Die Menschenrechtslage, aber auch die knappen finanziellen Ressourcen Indonesiens sprechen gegen Panzerexporte dorthin. Da es sich bei den in Frage kommenden Panzern um ausgemustertes Bundeswehrmaterial handelt, sollte es der Bundesregierung zumindest in diesem Fall leicht fallen, auf den Export zu verzichten.

Zur Frage 3: (K)eine parlamentarische Kontrolle von Exportgenehmigungen und zur Frage 4: Exportrichtlinien für Rüstungsgüter

Transparenz ist wichtig, sie ist aber nur ein Teil auf dem Weg zur Lösung. Der Bundestag muss regelmäßig und umfassend über die Exporte von Rüstungsgütern informiert werden. Ein Rüstungsexportbericht, der mit nahezu einjähriger Verspätung seitens der Regierung vorgelegt wird, reicht bei weitem nicht aus. Dass dies anders geht, zeigt ein Blick nach Großbritannien. Dem dortigen Parlament werden vierteljährlich Zahlen vorgelegt. Aufgeräumt werden muss auch mit der obskuren Geheimhaltungspraxis rund um den Bundessicherheitsrat. Aber alle Transparenzmaßnahmen werden keine signifikante Reduzierung des Exports mit sich bringen. Wir brauchen Verbote: In einem ersten Schritt sollten beispielsweise die Exporte von Kleinwaffen unterbunden werden. Auch die Förderung der Waffenverkäufe durch staatliche Exportbürgschaften muss ein Ende haben.

Nur beides zusammen, mehr Transparenz und Verbote, bringen uns dem Ziel näher, den deutschen Waffenverkäufen ein Ende zu setzen.

Zur Frage 5: „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Ich freue mich sehr darüber, dass unter dem Dach von Aktion Aufschrei eine solche Vielzahl von Organisationen zusammen gefunden haben, um gegen die deutschen Waffengeschäfte vorzugehen. DIE LINKE setzt sich für ein absolutes Verbot von Rüstungsexporten ein. Damit weiß sie sich nicht nur mit der Aktion Aufschrei eins. Auch die Bevölkerung lehnt mit einer Mehrheit von 78% das Geschäft mit dem Tod ab.



Antworten von Gerhard Schick vom 25.9.12

Zur Frage 1: Deutschland = drittgrößter Rüstungsexporteur

Exporten von Kriegswaffen und Rüstungsgütern stehe ich skeptisch gegenüber. Geschäfte mit Drittstaaten aus wirtschaftlichen oder beschäftigungspolitischen Beweggründen lehne ich grundsätzlich ab. Drittstaaten sind solche Staaten, die weder Teil der Europäischen Union noch der NATO sind und die auch nicht zu den sog. NATO-gleichgestellten Ländern zählen. Auch in Konfliktregionen dürfen Rüstungsgüter nicht geliefert werden. Das Grundgesetz formuliert die klare Vorgabe, dass der Export von Kriegswaffen die Ausnahme sein muss.

Zur Frage 2: Panzerlieferungen an Saudi-Arabien, Katar usw.

Die genannten Ländern liegen zum Teil in Konfliktzonen, und die Menschenrechtslage dort ist jeweils als problematisch anzusehen. Dies gilt insbesondere für die Staaten des Nahen und Mittleren Osten. Den Verkauf von Waffen in diese Regionen aus wirtschaftlichen Beweggründen lehne ich strikt ab.

Zur Frage 3: (K)eine parlamentarische Kontrolle von Exportgenehmigungen

Das bestehende Transparenzdefizit muss beseitigt werden. Die Öffentlichkeit und das Parlament müssen frühzeitiger und umfassender über geplante Rüstungsexporte unterrichtet werden. Die Bundesregierung muss gesetzlich dazu verpflichtet werden schneller zu ihrer Rüstungsexportpolitik Auskunft zu erteilen. Nur so ist eine effektive Kontrolle möglich.

Zur Frage 4: Exportrichtlinien für Rüstungsgüter

Die Lieferung in Krisenregionen ist eigentlich bereits jetzt auf Grund der durch Rot/Grün zuletzt überarbeiteten Rüstungsexportrichtlinien nicht zulässig. Deshalb fordern wir ein neues Rüstungsexportgesetz, das menschenrechtliche und sozioökonomische Kriterien beinhaltet, von denen die Bundesregierung bei ihrer Exportentscheidung nicht mehr einfach aus wirtschaftlichen Interessen abweichen darf.

Zur Frage 5: „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ begrüße ich sehr, da zivilgesellschaftliches Engagement in diesem schwierigen Politikbereich von einer außerordentlichen Bedeutung ist. Der Forderung nach einer Änderung des Art. 26 II GG stehe ich jedoch kritisch gegenüber. Die bisherige Formulierung im Grundgesetz enthält bereits die deutliche Aussage, Rüstungsexporte zur Ausnahme zu erklären. Eine Verfassungsänderung provoziert häufig politische und juristische Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit der neuen Begrifflichkeiten. Am Ende könnte man mit einem schlechteren Ergebnis als erhofft dastehen. Es ist in meinen Augen erfolversprechender, auf der einfachgesetzlichen Ebene aktiv zu werden und die bereits bestehenden Rüstungsexportrichtlinien endlich verbindlich zu machen. Ein im Grundgesetz ausformuliertes absolutes Verbot von Kriegswaffenexporten, das einer verfassungsändernde Mehrheit bedürfte, halte ich für sachlich nicht zielführend und auch politisch in den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erreichbar.

Antwort von Birgit Reinemund

Von Frau Dr. Reinemund gibt es keine Antworten. In Ihrem Brief vom 4.9.12 schrieb sie, dass sie „mit den Fragen der Rüstungsexporte und des Kriegswaffenkontrollgesetzes nicht wirklich vertraut“ sei und dass sie die Fragen „an die zuständigen Kollegen in meiner Fraktion weiter gegeben“ habe. Trotz mehrmaligen Nachfragen gab es aber keine Antworten. Leider war Frau Dr. Reinemund auch nicht bereit an einer Podiumsdiskussion mit allen Mannheimer MdB teilzunehmen. Dasselbe gilt auch für Prof. Jüttner im Gegensatz zu den MdB Rebmann, Schick und Schlecht.